

Titel der Drucksache:

Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen -
Ausgabe 2022

Drucksache

0278/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die "Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen in der Landeshauptstadt Erfurt - Ausgabe 2022" (Anlage 1) werden als städtischer Standard beschlossen.

02

Sie ersetzen als Aktualisierung und Zusammenführung die in drei Teilen beschlossenen Regelbauweisen zu Überquerungsstellen (DS 1624/15), Haltestellen des ÖPNV (DS 0756/17) und Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit (DS 2410/18).

03

Die Regelbauweisen sind bei allen Neu- und Umbauten im öffentlichen Verkehrsraum des Erfurter Stadtgebietes verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen in der Landeshauptstadt Erfurt – Ausgabe 2022

Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss 068/2002 ist die Landeshauptstadt Erfurt der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" beigetreten. Gleichzeitig wurde ein Konzept "Barrierefreies Erfurt" verabschiedet, an dessen schrittweiser Umsetzung in den letzten Jahren intensiv gearbeitet wurde.

Um einheitliche Standards für barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum in Erfurt zu erreichen, wurden in den Jahren 2015 – 2018 durch die Fachhochschule Erfurt in drei Teilaufträgen Regelbauweisen erstellt. Diese wurden jeweils, nach Bestätigung in der AG Barrierefreies Erfurt, vom damaligen Bau- und Verkehrsausschuss für eine verbindliche Anwendung bei allen Um- und Neubauten im öffentlichen Verkehrsraum beschlossen (Ausnahme: gesetzliche Gründe z.B. Denkmalschutz stehen dem entgegen).

- Teil I - Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Überquerungsstellen DS 1624/15
- Teil II - Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) DS 0756/17
- Teil III – Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit DS 2410/18

Mit diesen Regelbauweisen wurde die Ausbildung von differenzierten Bordhöhen mit

- 6cm Bordhöhe für Blinde und Sehschwache,
- 0-Absenkung für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer, bei gemeinsamen Rad-/Gehwegen bzw. abgegrenzten Radwegen auch für Radfahrer nutzbar

an Überquerungsstellen und Haltestellen eingeführt. Gleichzeitig wurden u.a. Vorgaben für Blindenleitsysteme, zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen, Straßenseitenräumen, Gehwegen und Plätzen sowie Oberflächen erstellt. Auch Sonderlösungen für denkmalgeschützte und städtebaulich sensible Bereiche wurden behandelt.

Die Regelbauweisen wurden seit ihrer Einführung im Stadtgebiet Erfurt erfolgreich umgesetzt. Die praktische Anwendung hat jedoch auch Überarbeitungsbedarf aufgezeigt, gleichzeitig haben sich Normen und Vorschriften geändert.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat deshalb den bundesweit anerkannten Autor der bisherigen Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen in der Landeshauptstadt Erfurt mit einer Überarbeitung und Zusammenführung in ein Material beauftragt.

Inhalt der Überarbeitung:

1. Die nur 1,00m-Vorgabe für 0-Absenkung an normalen Überquerungsstellen führte in der Praxis an Querungsstellen mit hohem Fußgängeraufkommen zu Kritiken, die jetzt mit der Möglichkeit zu einer deutlich größeren Breite beseitigt wurde. Gleichzeitig wurde die Vorgabe für Bushaltestellen auf den im Einsatz bewährten 22cm hohen Kasseler Sonderbord Plus geändert. An Stadtbahnhaltestellen zeigt das Einstiegsfeld nun einheitlich auf die erste breite Tür an.
2. Es erfolgte eine Anpassung an die seit Vorlage der ersten Regelbauweisen überarbeiteten Normen und Vorschriften, so E-DIN 32984 mit DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) und DIN 32981 (Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen – Anforderungen).
3. Die Aufteilung der Regelbauweisen in drei Einzelwerke führte zu einer gewissen Unübersichtlichkeit, weshalb der Wunsch bestand, die Regelbauweisen mit der Überarbeitung zu einem Werk zusammenzufassen.

In die Überarbeitung war die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Mitarbeiter der EVAG und des Tiefbau- und Verkehrsamtes einbezogen.

Am 10.02.2022 erfolgte eine Vorstellung der Änderungen und Ergänzungen in der AG Barrierefreies Erfurt. Die Regelbauweisen – Ausgabe 2022 wurden von diesem Gremium bestätigt.